

II-12264 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 21.8.1990
GZ.: 10.101/304-XI/A/1a/90

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

5735/AB

1990-08-22

Parlament
1017 Wien

zu 5984/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5984/J betreffend Vollzugsdefizite der Gewerbebehörden anhand des Falles LÖWA-Supermarkt in Wien, 10. Bezirk, welche die Abgeordneten Pilz und Freunde am 10. Juli 1990 an mich richteten, übermitte ich zu den Punkten 1 bis 8 der Anfrage den Bericht des Landeshauptmannes von Wien vom 31. Juli 1990, MA 63 - Allg. 690/90.

Beilage

Wolfgang Schüssel

Beilage zu Bl. 10.101/304-III/Al 1a/10

T. 3. 8. A. Prot.

A M T D E R W I E N E R L A N D E S R E G I E R U N G

MA 63 - Allg. 690/90

Wien, 31. Juli 1990

Schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 5984/J des
Abgeordneten Pilz und Freunde
betreffend Vollzugsdefizite
der Gewerbebehörden anhand
des Falles LÖWA - Supermarkt
in Wien 10

zur Zahl 30.520/39 - III - 3/90

| | |
|--|--------------|
| Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten | |
| Eingel.: | 1. AUG. 1990 |
| Zl. | 30.520/46 |
| Abt. | Anl. |

An das
Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten

Se/EP
U.
Adf. 30.2.8.

Auf den Erlaß vom 24. Juli 1990 wird zu den einzelnen Punkten der parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten Dr. Pilz und Freunde vom 10. Juli 1990 folgendes berichtet:

- zu 1) Das Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung der im Betreff genannten Betriebsanlage wurde am 20. Juli 1989 im Magistratischen Bezirksamt für den 10. Bezirk eingereicht.
- zu 2) Die Eigentümer der der Betriebsliegenschaft anrainenden Grundstücke wurden zur Augenscheinsverhandlung persönlich geladen.
- zu 3) a) Der Anschlag in der Gemeinde betreffend Gegenstand, Zeit und Ort der Augenscheinsverhandlung erfolgte am 23. August 1989.
- zu 3) b) Die Nachbarn hatten Gelegenheit, sich über das Projekt vor Beginn der Verhandlung zu informieren. Hierauf wurde in den Ladungen zur Augenscheinsverhandlung ausdrücklich aufmerksam gemacht.

- 2 -

zu 4) Die Augenscheinsverhandlung fand am 6. September 1989 statt. Zur Beurteilung der Nachbareinwendungen wurden dem Verfahren gewerbetechnische Amtssachverständige sowie ein medizinischer Amtssachverständiger beigezogen.

zu 5) a) Die Einwendungen der Nachbarn gegen die Betriebsanlage wurden nicht "vollkommen ignoriert", sondern es wurde lediglich auf jene Einwendungen, die gewerberechtlich unzulässig sind (wie z.B. die Forderung nach einer Bedarfsprüfung, der Hinweis auf angebliche Mängel im Bauverfahren, die Berufung auf Bestimmungen der Wiener Stadtverfassung) kein Bedacht genommen.

zu 5) b) Der Genehmigungsbescheid enthält eine Begründung.

zu 5) c) Der Verhandlungsleiter hat die bei der Verhandlung anwesenden Nachbarn über die rechtlichen Unterschiede im bau- und gewerbebehördlichen Betriebsanlagenverfahren sowie über alle gewerberechtlich relevanten Bestimmungen belehrt. Darüberhinaus sind auch im erstinstanzlichen Bescheid Rechtsbelehrungen enthalten.

zu 6) Die Einhaltung der im Bereich der Betriebsanlage nach der Straßenverkehrsordnung verfügten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ist Sache der Verkehrsteilnehmer und fällt die Überwachung der Einhaltung in die Kompetenz der Bundespolizei. Auch ist das Verhalten von Personen außerhalb der Betriebsanlage, die die Anlage der Art des Betriebes gemäß in Anspruch nehmen, gemäß § 74 Abs. 3 GewO 1973 im gewerbebehördlichen Genehmigungsverfahren nicht mehr zu berücksichtigen.

zu 7) Gegen den erstinstanzlichen Bescheid wurden vier Berufungen eingebbracht.

- 3 -

zu 8) Das Berufungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Einwendungen der Berufungswerber richten sich jedoch grundsätzlich nicht gegen den Supermarkt als solchen, sondern nur gegen den diesem benachbarten Kundenparkplatz.

Der Abteilungsleiter:
i.V.:


Dr. Stroblberger
Senatsrat